

## **Vorlage**

**der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuß**

<b>Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode  Vorlage 12/2868 alle Abg.</b>
---

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Drucksache 12/3972  
Ergänzung Drs. 12/4270  
(mündlich angekündigt und erläutert)

**Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über die Veränderungen in Einzelplan 15 durch das Nachtragshaushaltsgesetz gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abgeordnete Anke Brunn	(SPD)
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Franz Riscop	(CDU)
	Abgeordneter Johannes Remmel	(B90/Grüne)

## **Bericht**

### **1. Teilnehmer/innen**

Abgeordnete Anke Brunn	(SPD)
Abgeordneter Franz Riscop	(CDU)
Abgeordneter Johannes Remmel	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Kolenbrander	Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport
Ministerialrat Stolz	Finanzministerium
Regierungsdirektorin Best	Finanzministerium
Oberamtsrat Schlichting	Landtagsverwaltung

### **2. Ergebnis**

(Die Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes - Drucksache 12/3972).

#### **2.1 Kapitel 15 030**

**Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)**  
(S. 101)

Aufgrund einer bei der EU beantragten Umwidmung von EFRE- in ESF-Mittel werden Einnahmen in Höhe von 20,4 Mio DM, Ausgaben in Höhe von 40,2 Mio DM aus dem Einzelplan 08 in den Einzelplan 15 verlagert. Die EFRE-Mittel, die im Einzelplan 08 veranschlagt sind, stehen nur für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Durch die Umwidmung in ESF-Mittel und die Verlagerung in Einzelplan 15 stehen diese Mittel für Zuschüsse bei Qualifizierungen zur Verfügung. Ein erhöhter Bedarf ergibt sich durch vorgezogene Betriebsstillegungen im Bergbaubereich.

#### **2.2 Kapitel 15 040**

**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit**  
(S. 107, 109)

Die neu veranschlagten Barmittel in Höhe von 1,05 Mio DM sowie Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 19,95 Mio DM sind aufgrund des neuen Bundesprogramms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" in den Landeshaushalt einzustellen; sie erweitern entsprechend das bisherige Landesprogramm. Die Komplementärfinanzierung dieser Bundesfinanzhilfen erfolgt aus den im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagten Landesmitteln für die Stadterneuerung.

(Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, s. Einzelplan 20)

**2.3 Kapitel 15 060**  
**Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge**  
 (S. 111)

Die Barmittel für Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz werden in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung um 15 Mio DM reduziert. Damit wird bedarfsgerecht an die landesweite Entwicklung angepaßt.

**2.4 Kapitel 15 330**  
**Landesversorgungsamt, Versorgungsämter**  
**Titel 681 30 299**  
**Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten**

*[Die Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushaltsgesetz wurde im Berichterstattegespräch mündlich avisiert und erläutert. Ein weiterer Gesprächsbedarf der Berichterstatte zum Einzelplan 15 besteht nicht.]*

Die im Haushalt 1999 veranschlagten Mittel zur Befriedigung von bundesgesetzlichen Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz müssen von 46,6 Mio DM auf 58,9 Mio DM erhöht werden. Die Mehrausgaben entstehen im wesentlichen aufgrund der noch abzuarbeitenden offenen Versorgungsanträge für Heil- und Krankenbehandlungskosten nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens (ab 01.01.1998 pauschalierte Abrechnung mit den Krankenkassen, bis 31.12.1997 Einzelabrechnung) und einer über den Erwartungen liegenden Zunahme der Zahl der rentenberechtigten Personen (+ 12,0 v. H. statt + 10,0 v. H.). Die Deckung erfolgt aus dem Einzelplan 15.

Auch für den Haushaltsentwurf 2000 wird voraussichtlich nach Abschluß der z. Z. lautenden Prüfungen Korrekturbedarf bestehen. Ab dem Jahr 2001 ist dann wieder mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen, da zu diesem Zeitpunkt die rückständigen, noch im einzelnen abzurechnenden Versorgungsanträge für Heil- und Krankenbehandlungskosten aufgearbeitet sein werden.

Abg. Anke Brunn  
 (Hauptberichterstatte)

Abg. Franz Riscop  
 (Berichterstatte)

Abg. Johannes Remmel  
 (Berichterstatte)